



Merkblatt zu Lebensbescheinigungen

Die deutschen Rentenversicherungsträger verlangen für Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher mit Wohnsitz im Ausland in der Regel die jährliche Vorlage einer so genannten „Lebensbescheinigung“, die von den Rentenversicherungen generell gemeinsam mit der Rentenanpassungsmitteilung jedes Jahr im Juni/Juli an die Rentnerinnen und Rentner versandt wird. Wurde der Rentenanpassungsmitteilung keine Lebensbescheinigung beigelegt, so ist diese nicht erforderlich.

Die Bescheinigung kann in Spanien durch jede siegelführende spanische Stelle wie z.B. Stadt- oder Gemeindeverwaltungen, Polizei, Geldinstitute, Pfarrämter oder Notariate erteilt werden.

Daneben kann die Bescheinigung in Spanien auch von der Deutschen Botschaft, den deutschen Berufskonsulaten sowie von den deutschen Honorarkonsulinnen und -konsuln erteilt werden. Hierfür ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Zur Ausstellung der Bescheinigung ist stets die persönliche Vorsprache unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments erforderlich.

Lebensbescheinigungen für eine deutsche gesetzliche Rente, eine Entschädigungszahlung sowie eine gesetzliche Rente aus einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR sind gebührenfrei.

Für Lebensbescheinigungen einer betrieblichen oder privaten Rente bzw. Zusatzrente wird eine Gebühr in Höhe von 34,- € erhoben.

Lebensbescheinigungen müssen bis zum angegebenen Rücksendetermin beim Rententräger bzw. beim Rentenservice der Deutschen Post im Original eingegangen sein.

Eine Übersendung per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Eine Übersendung der Lebensbescheinigung durch eine deutsche Auslandsvertretung ist ebenfalls nicht möglich.

Zusätzliche Informationen zu dem Thema Lebensbescheinigungen erhalten Sie unter anderem beim Rentenservice der Deutschen Post unter:

<https://www.deutschepost.de/de/r/rentenservice/gesetzliche-rente/FAQ.html>

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Botschaft Madrid
Generalkonsulat Barcelona
Konsulat Málaga
Konsulat Las Palmas de Gran Canaria
Konsulat Palma

Tel.: 0034 91 557 90 00
Tel.: 0034 93 292 10 00
Tel.: 0034 952 363 958
Tel.: 0034 928 49 18 80
Tel.: 0034 971 70 77 37

Fax: 0034 91 557 90 27
Fax: 0034 93 292 10 02
Fax: 0034 952 320 033
Fax: 0034 928 26 27 31
Fax: 0034 971 70 77 40

E-Mail: info@madrid.diplo.de
E-Mail: info@barcelona.diplo.de
E-Mail: info@malaga.diplo.de
E-Mail: info@las-palmas.diplo.de
E-Mail: info@palma.diplo.de

www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de
www.spanien.diplo.de